

Prüfgegenstand : Dachspoiler
Typ : PZ402-E5470
Antragsteller : f/o/r Kunststofftechnik Gesellschaft m.b.H.,
Linzer Straße 50, A-4063 Hörsching

72AG0433-00

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1. Beschreibung

1.1.1. Hersteller : s. o.

1.1.2. Art : Dachspoiler

1.1.3. Typ : PZ402-E5470

1.1.4. Ausführungen : eine

1.1.5. Kennzeichnung (Art/Ort)

Art : **TOYOTA** Dachspoiler
Hersteller: f/o/r
Typ: PZ402-E5470
Typzeichen: KBA

außer dieser Kennzeichnung können weitere Herstellerkennzeichnungen vorhanden sein, wie z.B. Hersteller-Teile-Nr., Werkstoff, Herstellungsdatum und Herkunftsmerkmal

Ort : rechts, von unten lesbar, erhaben eingeprägt

1.1.6. Abmessungen in mm : siehe Anlage 1

1.1.7. Gewicht : ca. 1,0 kg (einschl. Befestigungsteile)

1.1.8. Werkstoff : PUR-Hartschaum

1.2. Befestigung

Die Befestigung des Dachspoilers am Fahrzeug wird entsprechend der Anbauanweisung des Herstellers (s. Anlage 3) am Fahrzeug vorgenommen.

Die Anbauanweisung wird jedem Teil beigelegt.

Prüfgegenstand : Dachspoiler
 Typ : PZ402-E5470
 Antragsteller : f/o/r Kunststofftechnik Gesellschaft m.b.H.,
 Linzer Straße 50, A-4063 Horsching

72AG0433-00

2. Verwendungsbereich und Auflagen

2.1. Verwendungsbereich

Die Eignung des Dachspoilers wurde von uns für die nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge bei sonst serienmäßiger Ausrüstung (gem. angegebener EG-BE) geprüft:

Fahrzeughersteller [Herst. Schl. Nr.]	amtl. Typ- bezeichnung	Handels- bezeichnung	Aus- führungen	EG-BE-Nr.
Toyota Europe (B) [5013]	E 11	Toyota Corolla (Wagon)	alle mit Kombiheck	e6*95/54*0043*..

2.2. Auflagen

max. zulässige Höchstgeschwindigkeit in km/h *) : 215

*) Die max. zulässige Höchstgeschwindigkeit beinhaltet eine Steigerung um 10 % gegenüber dem gemessenen Serienwert.

Anmerkung

Die Verwendung des Dachspoilers an leistungsgesteigerten Versionen von Fahrzeugen des o.a. Typs ist zulässig, sofern dieser die o.a. Höchstgeschwindigkeit nicht überschreitet und diese modifizierten Fahrzeuge hinsichtlich der Karosserie und der Radaufhängungen dem geprüften Typ entsprechen.

3. Prüfergebnisse

Der Dachspoiler wurde geprüft entsprechend dem

"Merkblatt für die Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Personenkraftwagen und PKW-Kombi" (Stand Juli 1991)

Der Dachspoiler genügt den darin aufgeführten Anforderungen.

Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

3.1. Aerodynamische Eigenschaften

3.1.1. Auftrieb

Der Anbau des Dachspoilers bewirkt eine geringfügige Verringerung des Auftriebs an Achse 2.

Prüfgegenstand : Dachspoiler
Typ : PZ402-E5470
Antragsteller : f/o/r Kunststofftechnik Gesellschaft m.b.H.,
Linzer Straße 50, A-4063 Hörsching

72AG0433-00

3.1.2. Luftwiderstand

Die Messung der Höchstgeschwindigkeit ergab bei Ausrüstung mit Dachspoiler keine über die Meßgenauigkeit hinausgehende Abweichung gegenüber dem Serienwert.

3.1.3. Fahrverhalten

Bis zur geprüften Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges wurden keine negativen Auswirkungen des Dachspoilers auf das Fahrverhalten festgestellt.

3.2. Äußere Gestaltung

Der Dachspoiler wurde gemäß der Richtlinie des Rates 74/483/EWG „Vorstehende Außenkanten bei Kraftfahrzeugen“ in der derzeit gültigen Fassung geprüft und genügte den darin aufgeführten Anforderungen.

Das Energieaufnahmevermögen des Dachspoilers wurde geprüft.
Die biomechanische Toleranzgrenze wurde nicht überschritten.
Die Bauteile sind aus splittersicherem Material gefertigt.

3.3. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung des Dachspoilers am Fahrzeug ist sicher und dauerhaft ausgeführt.

3.4. Verschiedenes

3.4.1. Bei Ausrüstung des Fahrzeuges mit dem Dachspoiler bleibt eine ausreichende Sichtmöglichkeit nach hinten erhalten.

3.4.2. Die vorgeschriebenen serienmäßigen lichttechnische Einrichtungen werden durch den Dachspoiler nicht beeinträchtigt.

3.4.3. Die Lackierung des Dachspoilers ist zulässig, sofern die Kennzeichnung gemäß 1.1.5. erhalten bleibt.

3.4.4. Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch Anbau des Dachspoilers nicht.

3.4.5. Die Wirkung der serienmäßigen Heckklappenaufhalteeinrichtung ist auch nach dem Anbau des Dachspoilers ausreichend.

4. Prüfung des Anbaus

4.1. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Anbaus des Dachspoilers durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen / Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder den Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 3 StVZO wird **nicht** für erforderlich gehalten.

Prüfgegenstand : Dachspoiler
Typ : PZ402-E5470
Antragsteller : f/o/r Kunststofftechnik Gesellschaft m.b.H.,
Linzer Straße 50, A-4063 Hörsching

72AG0433-00

5. Anlagen

		Zeichnungs-Nummer
1	Zeichnung des Dachspoilers mit Hauptabmessungen : 1 Blatt	04-97-186
2	Foto des Fahrzeugteils in Anbaulage : 1 Blatt	ohne
3	Anbauanweisung : 7 Blatt	ohne
4	Skizze der Meßpunkte zur durch- geführten Energieaufnahme : 1 Blatt	ohne

6. Schlußbescheinigung

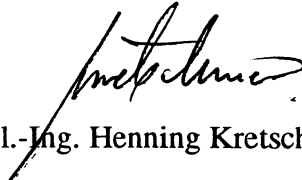
Der Dachspoiler entspricht den vorstehenden Angaben.

Der unter 2. aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des Dachspoilers insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung.

Dieses Gutachten umfaßt die Blätter 1 bis 4.

Köln, den 15.05.97
kr/pc

TÜV RHEINLAND KRAFTFAHRT GMBH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige



Dipl.-Ing. Henning Kretschmer